

## Handy-Überlassungsvertrag

Zwischen  
Grenzläufer e.V.  
Salzmarkt 11  
15749 Mittenwalde

im folgenden **Träger** genannt

und

---

im folgenden **Arbeitnehmer\_in** genannt

wird für die Benutzung eines vom Träger zur Verfügung gestellten mobilen Telefons (infolge: Handy) nachfolgende Vereinbarung getroffen:

### **§1 Überlassung**

1. Der Träger stellt bis auf Widerruf ein Handy zur Verfügung. Die Wahl des Handys und die Ausstattung sowie die Erwerbsart obliegen allein dem Träger.
2. Eigentümer des Handys bleibt der Träger.
3. Bei Verlust oder Beschädigung ist der Träger nicht verpflichtet, ein neues oder ein Ersatzhandy zur Verfügung zu stellen.

### **§2 Nutzung**

1. Der/Dem Arbeitnehmer\_in ist es gestattet, das Handy zu dienstlichen und privaten Zwecken zu nutzen.
2. Der/Dem Arbeitnehmer\_in ist untersagt, das Telefon zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen, zu verpfänden, zu verschenken oder anderweitig an Dritte zu überlassen.
3. Notwendige Reparaturen hat die/der Arbeitnehmer\_in unverzüglich nach Absprache mit dem Träger ausführen zu lassen. Alle Rechnungen, die vom Träger zu regulieren sind, müssen auf diesen unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben ausgestellt sein.
4. Die/Der Arbeitnehmer\_in ist für die ordnungsgemäße und legale Nutzung des Handys verantwortlich.
5. Geldstrafen und Bußgelder wegen einer unrechtmäßigen Handynutzung hat die/der Arbeitnehmer\_in in voller Höhe zu tragen. Die/Der Arbeitnehmer\_in stellt für diese Fälle den Träger von etwaigen Rückgriffsansprüchen bereits jetzt auf erstes Anfordern frei.
6. Die/Der Arbeitnehmer\_in haftet dem Träger nach den Grundsätzen der Arbeitnehmer\_innenhaftung für Schäden am Handy, die durch gewaltsame oder unsachgemäße Behandlung bzw. durch Verlust entstehen.

### **§ 3 Kosten**

1. Der Träger wird für das Handy einen Mobilfunkvertrag abschließen, der eine Flatrate für die Nutzung umfasst. Der/Dem Arbeitnehmer\_in werden bei Geräteübergabe die jeweils aktuellen Tarifbedingungen ausgehändigt, die er/sie zur Kenntnis zu nehmen hat. Zusätzliche Kosten, die nicht durch die gewählte Flatrate gedeckt sind, trägt die/der Arbeitnehmer\_in, es sei denn, sie/er kann durch Einzelverbindungsnachweise oder in anderer Form belegen, dass die Kosten dienstlich veranlasst sind.
2. Die/Der Arbeitnehmer\_in wird darauf hingewiesen, dass durch Handynutzung im Ausland, durch die Anwahl von gebührenpflichtigen Telefonnummern, Downloads oder sonstige von der Flatrate nicht umfasste Nutzungen, erhebliche Zusatzkosten entstehen können, die sie/er bei privater Veranlassung dem Träger zu erstatten hat.

### **§ 4 Datenschutz**

1. Soweit auf dem Handy dienstliche Daten, insbesondere personenbezogene Daten von anderen Arbeitnehmern\_innen, Bewohner\_innen, Angehörigen, Klient\_innen, Kooperationspartner\_innen die in Geschäftsbeziehungen zum Träger stehen, vorhanden sind, hat die/der Arbeitnehmer\_in das Handy durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vor einem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Dem Träger sind die Zugangsdaten auf Verlangen mitzuteilen.
2. Die/Der Arbeitnehmer\_in ist nicht berechtigt, auf dem Handy Programme, Apps o.ä. herunterzuladen, die gegen die DSGVO verstoßen könnten. Dies gilt insbesondere für Apps, die Daten nach außerhalb der Europäischen Union senden oder unberechtigt auf die im Handy gespeicherten personenbezogenen Daten (z.B. Adressbuch) Zugriff nehmen können. Im Zweifel ist Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten/IT zu nehmen. Das bereits auf dem Smartphone installierte Whatsapp-Business dient der klientenorientierten Kommunikation und wird durch den Träger, da durch diesen installiert, geduldet.
3. Der Träger ist berechtigt die Handy-Nutzung dahingehend zu überprüfen, dass betriebliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine genehmigte private Nutzung beeinträchtigt insbesondere betriebliche Belange, wenn die Privatnutzung in der Arbeitszeit und nicht in den Ruhepausen ausgeübt, Schadsoftware heruntergeladen wird, schwere Pflichtverletzungen sowie Straftaten mit dem Handy begangen bzw. unterstützt werden. Die/Der Arbeitnehmer\_in wird darauf hingewiesen, dass sie/er private Dokumente und Daten in einen als „Privat + Name Arbeitnehmer\_in“ (z.B. „Privat Erika Mustermann“) zu kennzeichnenden Ordner zu speichern hat. Dieser Ordner darf nur bei Anhaltspunkten für eine erhebliche Pflichtverletzung überprüft werden.
4. Sollte das Handy abhandenkommen oder unberechtigte Dritte Zugriff auf die Handydaten genommen haben, hat die/der Arbeitnehmer\_in den Träger hierüber unverzüglich zu informieren.

### **§ 5 Rückgabepflicht**

1. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und im Fall des Widerrufs hat die/der Arbeitnehmer\_in das Handy samt überlassenem Zubehör unverzüglich zurückzugeben. Ein Anspruch auf Entschädigung für die entgangene private Nutzungsmöglichkeit besteht nicht.

2. Der Träger ist berechtigt, das Recht zur privaten Nutzung des Handys in folgenden Fällen zu widerrufen:
- Die/Der Arbeitnehmer\_in
- a. ist von der Funktion, in der ihm das Handy ausgehändigt wurde, abberufen,
  - b. hat aufgrund Weisungsrechts keine dienstlichen Pflichten mehr auszuüben, für die die Nutzung eines Diensthandys erforderlich wäre,
  - c. ist nach einer Kündigung oder einem Aufhebungsvertrag unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt,
  - d. ist ohne Fortzahlung der Vergütung freigestellt,
  - e. ist arbeitsunfähig und hat keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung,
  - f. steht in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit,...), oder
  - g. begeht eine Pflichtverletzung (z.B. gegen § 4), die als wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB zu qualifizieren ist und den Widerruf der Handynutzung rechtfertigt.
3. Ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht steht der/dem Arbeitnehmer\_in für den Fall des Widerrufs nicht zu.
4. Ist das Recht zur privaten Nutzung widerrufen, kann der Träger jederzeit die Herausgabe des Handys samt überlassenem Zubehör verlangen.
5. Die/Der Arbeitnehmer\_in kann das Handy jederzeit ohne Angaben von Gründen zurückgeben, es sei denn, die Überlassung ist aus betrieblichen Gründen erforderlich.

Mittenwalde, den .....

---

Träger Grenzläufer e.V.

---

Arbeitnehmer\_in